

der V. Lupi, doch just das Gegentheil von dem, was er sagt, kann in meinen Worten: *Cum epistulae Sidonianae ordine temporum sese subsequantur*, nur derjenige finden, der wie Duchesne gewöhnt ist in Hyperbeln zu reden.

Für die Entscheidung der Hauptfrage sind natürlich die von mir bemerkten Schwierigkeiten in der Chronologie ohne Bedeutung und erst am Schlusse dieser Ausführungen hatte ich das Thema probandum aufgestellt, dass die Vita eine Fälschung sei und den Beweis mit der Hunnen-Episode begonnen. Von dieser durchaus sicheren Grundlage muss die Untersuchung ihren Ausgang nehmen; ich konnte mich aber in der Vorrede zur V. Lupi über diesen Gegenstand kürzer fassen, nachdem ich die Entwicklung der Hunnensage bereits in den Vorreden der V. Memorii und besonders der V. Aniani im Einzelnen dargelegt hatte. Nach Duchesne dagegen hätte ich die V. Lupi wegen eines einzigen chronologischen Irrthums für unecht erklärt, und als zweites Argument schiebt er mir die Sidonius-Stelle über den *concellita* unter. Darin besteht nämlich die Kunst seiner Angriffs-Methode, dass er einige nebensächliche Dinge herausgreift, behauptet, dass sie die Grundlage des gegnerischen Beweises bildeten, und diesen nun mit leichter Mühe widerlegt; bei den übrigen Einwänden lohnt es sich dann nicht erst stehen zu bleiben. Dieses System wird niemals seine Wirkung verfehlen, so lange man nicht durch Nachschlagen feststellt, dass die Polemik gegen Phantome kämpft; es muss aber eine schlechte Sache sein, wenn man schon zu solchen Mittelchen greift.

Für die Echtheit hat Duchesne nur ein einziges positives Argument beizubringen gewusst, die Ausdrücke *spectabilis* und *clarissimus* in den Wendungen: *filium expectabilis Germaniani* und *clarissima matrisfamilias*. Er behauptet, dass man auf dieselben im 8. oder 9. Jh. sicher nicht gekommen wäre, nimmt also an, dass die Titulatur der römischen Kaiserzeit im karolingischen Zeitalter vergessen gewesen sei. Aber gerade das Gegentheil ist richtig. Ist es nöthig, an den *vir inluster* der Merovinger-Urkunden zu erinnern, und dass Karl d. Gr. noch bis 775. eben diesen Titel geführt hat? Ohne lange zu suchen, finde ich den *vir clarissimus* in den St. Gallener Formeln¹ aus dem Ende des 9. Jh., und in der berühmten V. Mauri des trefflichen Odo, die selbst ein Duchesne für gefälscht hält, liest man:

supradictus clarissimus vir Florus,
Tunc clarissimus vir Florus,
clarissimo senatorum genere.

1) Ed. Zeumer n. 12, S. 385.